

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 18 (1966)
Heft: 15

Rubrik: Unzufriedenheit bei der SUI SA

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und im Unglück blickt Cäsar seinem Schicksal ins Antlitz". Diese trotzige Haltung gegenüber der "blutgetränkten Hölle" Welt, in der bei aller Kreatur der Stärkere den Schwächeren erbarmungslos frisst, findet sich besonders bei jungen Akademikern, die einem atheistischen Existenzialismus huldigen, und denen natürlich auch jedes Sündenbewusstsein oder religiöse Bedürfnis völlig abgeht, die überhaupt nicht begreifen, dass jemand in einer solchen Welt auf so etwas wie "Erlösung" hoffen kann, wenn er nicht ein hilfloser Schwächling ist, der sich ängstlich allein nicht zurecht findet. - Es wäre interessant, zu erfahren, was theologisch zu dieser sich stärker ausbreitenden Grundüberzeugung, die auch stark gefühlsmässiger Natur ist, zu sagen wäre. Es wird jedenfalls immer sehr viel an ihr vorbeigeredet. Mancher Film löst oder versucht gestützt auf sie wichtige Probleme zu lösen, ohne sich selbstredend einen Deut um christliche Ansichten zu kümmern. Es gibt auch begabte Regisseure, die überhaupt ohne solche aufgewachsen sind.

Das bekräftigt aber nur die Schlussfolgerung von Dr. Gerber, wonach wir uns in Zukunft noch intensiver um ein neues Verständnis der christlichen Botschaft bemühen müssen, und zwar jeder Einzelne von uns. Wir glauben allerdings, dass es fruchtbarer wäre, auch im Film die Auseinandersetzung mit den nicht-religiösen Grund-Anschauungen und den vielen, sich daraus ergebenden Konsequenzen nachdrücklich an die Hand zu nehmen, statt auf die positiven Taten des Christentums, "Brot für Brüder", "Kirchentage" usw. hinzuweisen. Mit solchen Filmen würden wir nur wieder unter uns bleiben. Wir müssen aber endlich hinaus in die Welt.

UNZUFRIEDENHEIT BEI DER SUI SA

Im Jahresbericht der SUI SA, der schweizerischen Verwertungsgesellschaft für Urheberrechte der Musik, werden neuestens pessimistische Töne angeschlagen. Bekanntlich findet im nächsten Jahr eine diplomatische Konferenz für eine Revision des gesamten Rechts in Stockholm statt, zu deren Vorbereitung eine schwedische Studien-gruppe und eine Expertenkonferenz in Genf schon 1965 zusammengetreten sind. Die SUI SA bezeichnet deren Ergebnisse als "samt und sonders enttäuschend. Das Unvermögen, die wichtigsten Probleme des internationalen Urheberrechts anzupacken und vom Grundsätzlichen her tragfähige Lösungen zu suchen, kennzeichnet alle bisher unternommenen Arbeiten". Den Musikern werde es durch wahllos eingestreute Forderungen sehr schwer gemacht, ihre Ansprüche (Film-musik!) geltend zu machen.

Die SUI SA versucht offensichtlich, ein unbeschränktes, hundertprozentiges Eigentumsrecht der Urheber an ihren Werken durchzusetzen, ein Eigentumsrecht, das es heute nirgends mehr gibt. Es musste im Gesamtinteresse überall da und dort eingeschränkt werden, auf allen Gebieten. Doch die SUI SA ist der Auffassung, dass ein beschränktes Eigentumsrecht nur noch "ein Büschel von Privilegien" darstelle, eine Ueberzeugung, mit der sie allerdings alleine stehen dürfte. Sie behauptet sogar, sehr zu Unrecht, dass an der Sitzung der Genfer Expertenkonferenz eindeutig die Kunstmarkinteressen die Szene beherrscht hätten, während sie doch selbst erwähnen muss, dass die eher in dieser Richtung gehenden Anträge der schwedischen Kommission in Genf dahinfielen. Doch nur schon die Tatsache, dass jemand zu seinem privaten Gebrauch Kopien eines Werkes herstellen darf, wird von ihr als Beweis dafür angesehen, dass die kunstnutzenden Organisationen die meisten Gefechte in Genf zu ihren Gunsten entschieden hätten. Dabei ist es schon aus praktischen Gründen völlig ausgeschlossen, in jedem Privathause nachzusehen, ob dort zum Beispiel ein Amateurfilm mit fremder Musik versehen, oder ein musikalisches Werk auf Tonband aufgenommen wurde.

Bedauert wird von ihr insbesondere, dass sich bisher "keine Regierung eines Mitgliedsstaates dazu aufraffen konnte, die Fragen einer Urheberrechtsrevision vom Grundsätzlichen her aufzurollen". Auch die Schweiz nicht. Wir hätten im Prinzip nichts dagegen, glauben aber doch, dass dies schon angesichts der Unmenge der dann zu behandelnden Probleme technisch unmöglich wäre. Die abstrakten Streitigkeiten würden sich über Jahre ausdehnen. Hier muss zuerst die wissenschaftliche Forschung etwas gründlicher einsetzen, die noch weit davon entfernt ist, die unzähligen Probleme, die die rasante Entwicklung von Film, Radio und Fernsehen mit sich gebracht hat, zu bewältigen.

EIN WEITERER SCHLAG GEGEN DIE VORZENSUR

FH. Soeben hat der Kt. Neuenburg ein neues Gesetz über den Film erlassen, das unter anderem nach Berner Vorbild jegliche Vorzensur von Werken des Films verbietet. Damit gibt es nun in der Schweiz einen weiteren, grösseren Kanton, der mit diesem alten, gefährlichen Zopf abgefahren ist. Es ist gleichzeitig der erste der Romandie.

Der "Schweizer Film" zitiert dazu einen Artikel im "Feuille d'Avis de Lausanne", welches schreibt: "Bis zum heutigen Tag hat kein welscher Kanton das bernische Beispiel nachzuahmen gewagt. Das bedeutet, dass Neuenburg einen Wendepunkt auf diesem Gebiet ist, wo der Kantönli-Geist so oft zu widersprechenden Entscheiden führt, (ein Film wird in Lausanne gestattet, in Genf verboten, in Neuenburg gestattet, im Wallis verboten usw.) mit äusserst fatalen Auswirkungen, denn der Grundsatz der Zensur wird dadurch überhaupt in Frage gestellt. In einem Augenblick, wo das Fernsehen in alle Familien eindringt und die Sitten sich in einem liberaleren Sinn entwickeln erscheint die Neuenburger Entscheidung logisch. Erhebungen werden ohne Zweifel zeigen, dass sie keineswegs die Gewohnheiten des Publikums umstürzen wird".

Vielleicht kommt doch noch die Zeit, wo die Filmfreunde jeweils nicht mehr in einen andern Kanton fahren müssen, um die bei ihnen verbotenen wertvollen Filme zu sehen. Dort, wo die Vorzensur noch besteht, wird man sich darauf besinnen müssen, die Spreu vom Weizen besser zu scheiden, um das zu verhindern, das heisst keine Filme mit irgendwelchen künstlerischen oder sonstigen Qualitäten zu verbieten, dafür gegen den vielen Kitsch etwas unbarmherziger zu sein. Wegen des Verbotes solcher Filme regt sich nämlich niemand auf und macht sich auch niemand lächerlich, und fährt auch niemand anderswohin, um solche doch zu sehen.

Die Lockerung der Vorzensur, die vermutlich in absehbarer Zeit noch weitere Fortschritte machen wird, stellt aber auch grössere Anforderungen an das Urteil der Zensurbehörden, die deshalb entsprechend zusammengesetzt werden sollten. Es hat keinen Sinn, Leute hineinzuwählen, die selbst erklären, sie verstünden nichts vom Film, wie das humoristischerweise vorkommt.

Andrerseits erwächst auch den filmkulturellen Organisationen, besonders den kirchlichen, eine erhöhte Verantwortung. Filmschulung, Mitsprache, klare Scheidung der Spreu vom Weizen, Deutung der Filme sind die Hilfen, die wir jedermann schuldig sind. Hier hilft kein Quietismus, keine Berufung darauf, dass wir doch "das Salz der Erde seien" und nichts zu tun brauchten, mehr. Wenn das Salz der Erde sich nicht aktiv auswirkt, solange es Tag ist, riecht es bald einmal zum Himmel.

Bildschirm und Lautsprecher

-In Japan können heute praktisch alle Fernseher mit Farbfernsehungen versorgt werden. Trotzdem entschliesst sich die Bevölkerung nur langsam zum Ankauf von Farb-Empfängern. Haupthindernis sind nicht nur die hohen Preise für die Geräte, die trotz Massenproduktion noch immer aufrecht erhalten blieben, sondern auch die Überlegung, dass die Farbe zur Information nicht unbedingt notwendig ist. Wer durch das Fernsehen etwas erfahren will, kann dies auch durch ein Schwarz-Weissbild erfahren. Die Farbe wird deshalb in weiten Kreisen als Luxus empfunden, den man sich nur leisten soll, falls man überflüssiges Geld zur Verfügung hat.

- Japan hat bildende Fernsehsendungen für Erwachsene systematisch aufgebaut, die von 42% der Bevölkerung gesehen werden. 24'000 Schulen haben Fernsehempfänger angeschafft. Der Erfolg sowohl bei den Erwachsenen wie bei den Schülern soll offensichtlich sein.



Die jugendlichen Hauptdarsteller in dem Godard-Film "Masculin-Féminin", der von der evangelischen Jury in Berlin eine Empfehlung zur Diskussion erhielt.